

## Unfallversicherung für ehrenamtliche Mitarbeiter

Wie bekannt, bezieht sich diese Versicherung nur auf Unfälle, von denen die Versicherten in Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit für den Verband Wohneigentum betroffen werden können.

Das neue Versicherungsjahr beginnt am 01. Oktober 2021 und endet am 30. September 2022. Die Deckungssummen für die Unfallversicherung für ehrenamtliche Mitarbeiter betragen:

€uro 5.000,00 für den durch Unfall verursachten Tod

€uro 75.000,00 Entschädigung für den Invaliditätsfall

### **Besondere Vereinbarungen:**

Bergungskosten bisher 5.000,00 €uro **jetzt neu bis 35.000 €uro**

Kosmetische Operationen bisher 2.500,00 €uro **jetzt neu bis 35.000 €uro**

Arbeitsplatzumbaukosten jetzt neu bis 20.000 €uro

Wohnungs-/KFZ-Umbaukosten **jetzt neu bis 20.000 €uro**

Unfälle die durch einen Herzinfarkt und/oder Schlaganfall ausgelöst werden sind mitversichert

Beerdigungskosten die durch einen Unfall verursacht worden sind **neu bis 7.500 €uro**

### **Veränderung der Versicherungssumme in Abhängigkeit von dem Alter**

**In Abhängigkeit von dem Alter verändert sich bei gleichbleibender Prämie die Höhe der Versicherungssumme wie folgt:**

**Für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres:**

Es gilt die **d o p p e l t e** Invaliditätssumme

Die Todesfallsumme bleibt unverändert.

**Für Mitglieder im Alter von 19 bis zur Vollendung des 75. Lebensjahres:**

**Es gelten die Vereinbarten Versicherungssummen.**

**Für Mitglieder ab dem 75. Lebensjahr bis zur Vollendung des 80. Lebensjahres:**

Die Versicherung gilt **h a l b i e r t**. Basis stellt die Grundversicherungssumme dar.

## **Für Mitglieder im Alter von 81 bis zur Vollendung des 85. Lebensjahres:**

Der Versicherer leistet **e i n v i e r t e l der Versicherungssumme**. Basis stellt die Grundversicherungssumme dar.

## **Für Mitglieder ab Vollendung des 85. Lebensjahres:**

Der Versicherungsschutz **e n d e t a u t o m a t i s c h**, ohne dass es einer weiteren Kündigung seitens des Versicherers bedarf.

### **DIE VERSICHERUNGSPRÄMIE FÜR DIE UNFALLVERSICHERUNG BETRÄGT 4,10 Euro JE VERSICHERTEN UND VERSICHERUNGSJAHR.**

Siedlergemeinschaften und Kreisgruppen wird angeboten, Vorstandsmitglieder wie auch weitere ehrenamtliche Mitarbeiter zu dieser Unfallversicherung anzumelden, damit diese gegen Unfälle, die sie in Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit erleiden können, versichert sind. Diesem Rundschreiben liegt das Formular „Anmeldung“ bei, das an die Geschäftsstelle zurückzusenden ist. Die Anmeldung muss kurzfristig erfolgen, gleichzeitig muss die Prämie, die sich aus der Anmeldung ergibt, an den Landesverband umgehend überwiesen werden.

Bei der Anmeldung ist wichtig zu wissen, dass der Vorsitzende einer jeden Gemeinschaft und Kreisgruppe bzw. Kreisverband sowie alle EHRENAMTL. GARTENFACHBERATER des Landesverbandes AUF KOSTEN DES LANDESVERBANDES zur Unfallversicherung angemeldet sind, so dass auch diese gegen Unfälle, die sie in Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit erleiden können, versichert sind. Ist der Vorsitzende der Kreisgruppe gleichzeitig auch Vorsitzender einer Siedlergemeinschaft, so gilt der 2. Vorsitzende der Gemeinschaft als vom Landesverband versichert.

Im folgenden werden die Sonderregelungen bekanntgegeben:

Ehepartner, Lebenspartner und Kinder des jeweils ehrenamtlichen Mitgliedes sind, soweit Sie diese vertreten, mitversichert, wenn eine vorherige schriftliche Meldung des Vertreters dem Landesverband vorliegt.

Der Versicherungsschutz gilt auch für Unfälle des Versicherten, wenn er bei seiner ehrenamtlichen Tätigkeit ein Moped, Motorrad oder PKW (gleich, ob als Fahrer oder Mitfahrer) benutzt.

Die UNFALLVERSICHERUNG umfasst nur KÖRPERSCHÄDEN; wegen der Versicherung von Sachschäden verweisen wir auf unser anliegendes Rundschreiben zur Sachschädenversicherung.

Zu beachten ist: Bei Abgabe der Anmeldung zur Unfallversicherung- auch zur Sachschädenversicherung- muss auch die Versicherungsprämie überwiesen werden. Wird die Prämie zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag überwiesen, ist ein entsprechender Vermerk auf dem Überweisungsabschnitt notwendig!

Die Versicherung kann nur für das volle Versicherungsjahr (01.10. bis 30.09.) abgeschlossen werden. Wird im Verlauf des Versicherungsjahres ein Ehrenamtlicher neu angemeldet, so ist jeweils die volle Jahresprämie zu zahlen. Bei

Ausscheiden während des Versicherungsjahres erfolgt keine Prämienersstattung.

Der Versicherungsschutz tritt nur ein, wenn der Anmeldebogen vorliegt und die Prämie bezahlt ist. Eine Bestätigung über die erfolgte Anmeldung und Prämienzahlung erfolgt nicht.

Sofern im Laufe des Versicherungsjahres (01.10. bis 30.09.) Änderungen hinsichtlich der Versicherten eintreten, ist lediglich eine Ummeldung erforderlich, wobei der ausscheidende und der dafür neu anzumeldende Versicherungsnehmer namentlich anzugeben sind.

Stößt einem Versicherten in Ausübung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit ein Unfall zu, so ist die Geschäftsstelle des Landesverbandes sofort zu verständigen, damit alles Weitere veranlasst werden kann.

Bitte beachten Sie, dass Kosten wie z. B. Medikamente, Taxifahren zum Arzt u.s.w. nicht in den Leistungen beinhaltet sind.

Stand September 2020